

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Vollzeitungskasse Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anzerate werden die 5spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebenen Anzerate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Russische Censurverhältnisse.

I. * Leipzig, 17. November.

Die deutschen Reaktionen sind wieder recht munter, sie, die vorderrussisch heute noch denken gerade wie zu der Zeit, da sie, als echte Unterthanen im Geiste der Kreuzzeitung vor dem Oberherrscher Nikolai I. bauchruischen. Ihr Ideal ist die russische Pressefreiheit, und es genügt ihnen nicht der heute herrschende Zustand mit seiner in spanische Stiefel eingezwängten, durch Strafsparagrafen aller Art, vom Groben Unfug bis zum § 95, eingejämerten Presse.

Es ist deshalb zeitgemäß, auf einen in den Preussischen Jahrbüchern erschienenen Aufsatz G. M. Libanoffs über russische Censurverhältnisse hinzuweisen, der die Zustände in dem Paradies der Rückschrittler hell beleuchtet.

Die russische Presse ist im Zustande der Rechtslosigkeit, eine ganze Reihe wichtiger Gegenstände darf sie gar nicht berühren, andere bedeutende Thematika darf sie nur unter der Bedingung behandeln, daß keine „politisch anrüchlichen“ Ansichten zu Tage treten, und über ihr wacht die Censur. Libanoff zeigt dies an der russischen Litteratur der sieben letzten Jahre, seit 1881. Er sagt: „Seit jener Zeit hat die reaktionäre Strömung keine Unterbrechung auf längere Zeit erfahren, und auch die neue Regierung hat in dieser Hinsicht keine Neuerung gebracht. Nikolai II., ein ehrerbietiger Sohn, führt bezüglich der Presse, wie auch auf allen anderen Gebieten nur die Sache seines ihm unvergeßlichen Vaters weiter. In dem Verhalten der russischen Regierung gegenüber der Presse bilden somit alle diese sieben Jahre eine einheitliche Periode, die von einer Idee beherrscht wird.“

Der Druck auf die Presse wird mittels geheimer Maßnahmen ausgeübt. Der § 140 des Gesetzes über die Censur und die Presse besagt: „Wenn aus Erwägungen der Regierung eine Veröffentlichung oder eine Besprechung irgend einer Angelegenheit von Staatsbedeutung in der Presse im Verlauf einiger Zeit für unangebracht befunden wird, so werden die Redakteure der Presseorgane, die keiner Präventivcensur unterworfen sind, auf Grund einer Verfügung des Ministers des Innern von der Oberverwaltung in Verfügungsgegenständen davon benachrichtigt.“

Die Paragrafen 154—156 geben dem Minister des Innern das Recht, nach seinem persönlichen Gutdünken der Censur unterworfenen periodische Presseorgane für ihre schädliche Richtung auf 8 Monate zu unterdrücken und das Abdrucken von Betrachtungen über die Unvollkommenheit der russischen Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz auf immer zu verbieten.

Den periodischen Presseorganen kann auf die Dauer von 2 bis 8 Jahren das Recht entzogen werden, Inserate zu drucken. Die Censoren besetzen mit Bruder Schwärze alles das, was sich nach ihrer oder der Regierung Ansicht nicht für die Veröffentlichung eignet, Bücher von weniger als 10 Druckbogen unter-

liegen der Präventivcensur, eine Broschürenlitteratur über Fragen des öffentlichen Lebens ist also nicht möglich.

Der Zar und seine zahllosen Verwandten stehen in erster Reihe unter dem Schutze der Censur. Reden, Erklärungen u. des Jaren dürfen nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden.

Im Verlauf von nur drei Jahren, vom Jahre 1889 bis 1891, hat sie aus diesem Anlaß sechs Circulare erlassen, in denen den ungehorsamen Redakteuren mit der Entziehung des Rechts, Anzeigen zu drucken, mit dem Verbot des Einzelverkaufs ihrer Organe, mit der Unterdrückung ihrer Organe selbst, mit Geldstrafe, mit Gefängnis und schließlich einfach, „mit einer sehr strengen Strafe“ gedroht wird. „Es ist schwer zu entscheiden, ob die Censur auf diese Weise den Landesherren vor der Möglichkeit, seine eigenen Reden in der Presse zu lesen, schützen wollte oder ob sie befürchtete, daß, wenn die Jarenworte unbehindert veröffentlicht würden, es ersichtlich werden könnte, daß das Selbstherrschertum am Ende nichts weiter als eine Fiktion ist. Es ist auch möglich, daß diese beiden Momente für das Verfahren der Censoren ausschlaggebend gewesen sind. Jedenfalls ist es Thatsache, daß, als Nikolai II. in den ersten Jahren seiner Regierungszeit auf den Berichten der Gouverneure über neue Schulbauten „erfreulich“, „angenehm“ und andere Worte niederschrieb, der Presse verboten wurde, in Betrachtungen über die Volksbildung auf diese allerhöchsten Notizen Bezug zu nehmen. Der Selbstherrscher mag also, so viel ihm beliebt, an den Rand der Akten notieren, die Staatsgeschäfte nehmen unbekümmert darum ihren Gang. Dieser Gang entspricht natürlich den Wünschen der den Thron umgebenden Kamavilla und die Bemerkungen des Selbstherrschers werden der Gesellschaft durch die Presse nur insoweit bekannt, als es der Censur gefällt.“

Den regierenden Jaren Nikolai II. hat die Censur mit ihrer Fürsorge nicht verschont. Als er im Jahre 1896 seine europäische Reise untrat, wurden den Redakteuren am 14. August „mündliche Weisungen“ betreffs ihres Verhaltens erteilt. Später sind diese durch ein Circular der Oberverwaltung in Presseangelegenheiten noch ergänzt worden. In diesem Circular wurde vorgeschrieben, daß Artikel über die Kaiserreise der Censur des Ministers des Hofes vorgelegt werden müßten. Vielleicht besorgte man, daß dem Jaren Nikolai II., der als Thronfolger im fernem Osten einmal (in einem japanischen Theehause) Malheur gehabt hatte, etwas Ähnliches im Westen widerfahren könnte.

Die Censur erstreckt ihre Achtung vor der Krone auch auf die ausländischen Monarchen, wenigstens soweit sie sich mehr oder minder den Jaren zum Vorbild auferkoren haben. Unter Alexander III. genos der türkische Sultan ihren besonderen Schutz. Am 10. Oktober 1888 mußten die Redakteure einen Mebers unterschreiben, daß sie in der Presse keine „Aeußerungen, durch die die Ehre des türkischen Sultans angefaßt wird“, zulassen würden. Nach fünf Jahren wurden,

„da originale, wie auch den ausländischen Presseorganen entnommene Artikel, in denen der Sultan Abdul Hamid lächerlich gemacht wird, von neuem zu erscheinen beginnen“, die Redaktionen darauf aufmerksam gemacht, daß die frühere Verfügung ihrer Giltigkeit nicht verloren habe und daß überhaupt die Presseorgane, wenn sie sich den Abdruck von Artikeln zu schulden kommen lassen würden, die für die gekrönten Häupter der Russ-land freundschaftlichen Mächte beleidigend seien, zu den „strengsten Bestrafungen“ Anlaß geben würden (Circular vom 1. März 1893). Unter Nikolaus II. erlangte auch die deutsche Kaiserfamilie den Schutz der russischen Censur. Am 4. April 1896 wurde „infolge von dreifachen Angriffen gegen den deutschen Thronfolger“ den Zeitschriften vorgeschrieben, „sich einer unangebrachten Polemik zu enthalten“ — wiederum unter Bedrohung mit Bestrafung.

Die Bemühungen der russischen Regierung, den Kampf, der sich im Lande abspielt, totzuschweigen, steigern sich zusehends seit ziemlich langer Zeit. Noch im Jahre 1879 erfolgte das Verbot, stenographische Berichte über politische Prozesse vor ihrem Erscheinen im Regierungsboten zu bringen.

Mit solchen Mitteln, sagt Libanoff, glaubt man die Gesellschaft und das Volk noch irreführen und ihnen die Ueberzeugung beibringen zu können, daß im Lande alles ruhig sei, daß man auf keinen Widerstand stoße, keinen Kampf zu führen habe, und dies in einer Zeit, in der alljährlich Hunderte von Personen politischer Verbrechen angeklagt werden und in Gefängnisse und in die Verbannung wandern. Die finstere Tragödie dieses Kampfes ist ja außerhalb Russlands allerdings sehr wenig bekannt, aber es wird nicht gelingen, ihn vor der russischen Gesellschaft zu verheimlichen, selbst dann nicht, wenn die gesamte Legale Presse zum vollständigen Stillschweigen gebracht sein wird.

Es giebt Fälle, in denen Verwaltungsbeamte, die sich verbrecherischer Handlungen schuldig gemacht hatten, schon im Voraus von der Censur gegen die Möglichkeit ihrer Citierung vor die öffentliche Meinung gesichert wurden. Manchmal fand eine solche Sicherstellung statt im Interesse der Beamten selbst, die sich „wohl nur hinreißen“ ließen und „unschuldig gefallen sind“, manchmal im Interesse des „Prestitiges“ der Regierung. So z. B. wurde 1883 vorgeschrieben: „den Bericht über den Prozeß des Winnigauer Kreishauptmanns Benetewitsch“, der angeklagt war, Verbrechen im Dienste begangen zu haben, „nicht zu drucken und überhaupt keine Nachrichten über diesen Prozeß zu bringen“; nicht zu berichten über den Prozeß des ehemaligen Polizeimeisters von Kasan — einen Prozeß, der im Senat verhandelt werden sollte.

Zu der Provinzpresse ist unter solchen Umständen keine, selbst nicht die bescheidenste Kritik der Handlungsweise der lokalen Administration möglich, und die empfindlichsten Dinge können nicht nur ohne einen Protest geschehen, sondern ohne überhaupt einen Widerhall in der Presse zu finden, Nicht genug damit: einzelne Gouverneure beschränken sich nicht auf

Seuilleton.

38] **Abdruck verboten.**

Unfühbar.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Maria blickte unverwandt zur Erde nieder; sie fühlte nur, daß Hermann seine Hand mit festem Drucke auf ihren Arm legte. —

Und nun sprach er, und seine Stimme hatte wieder ihren tiefen, sanften Klang, und seine Worte kamen aus dem unerforschlichen Vorne seiner Güte: „Wenn geschehen wäre, was Du nicht einmal zu nennen vermagst, dann wäre mir genommen, was meinem Dasein den Wert giebt; aber lieben würde ich Dich doch, und zu dieser unüberwindlichen Liebe käme noch ein grenzenloses Bedauern. Ich kenne Dich und weiß, daß Du zu Grunde gehen müßtest am Bewußtsein einer Schuld.“

O dieser Glauben, so stark und treu wie das Herz, das ihn hegte und das sie brechen gewollt, um das ihre zu erleichtern! — „Du darfst nicht!“ schrie es in ihr auf. „Du hast betrogen — lüge! Dein Recht auf Wahrheit ist verwirrt.“

„Komm“, sagte Hermann, indem er sich auf einen moosüberwachsenen, im weichen Waldboden halb versunkenen Stein niederließ. „Du mußt erst ausruhen und wieder heiter werden, ehe wir den anderen folgen. Da ist eigens für uns ein wunderbares, sammetnes Kissen ausgebreitet. Komm zu mir!“

„Da bin ich“, sagte sie, ließ sich vor ihn hingleiten,

legte die gefalteten Hände auf seine Knie und warf sich an seine Brust. „Laß mich, es thut mir wohl, in Demut zu Dir aufzublicken.“

„Wir haben einander recht gequält, und ich bin schuld an allem mit meinen thrichten Gräbeleien“, sagte er. „Berzeih!“

„Ich — Dir? Mein Freund, mein guter Engel, daß Du mir einmal einen Grund dazu geben könntest! Thun es doch. Lehre mich die Wonne kennen, Dir etwas verzeihen zu dürfen.“

„Ich danke Dir für die vortreffliche Absicht“, rief er mit komischer Bestürzung; „ich will ihr Gelegenheit geben, sich zu bethätigen. . . will wenigstens einen Versuch machen.“

„Er wird mißlingen.“ Sie umfing ihn mit ihren Armen und verschränkte ihre Finger um seinen Nacken. „Sieh' mich an, Deine Augen sind wie Deine Seele. Sieh' mich an mit diesem segnenden Blick. Wie fromm bin ich! der Wald wird zum Tempel, und ich bin ein armes Menschenkind, und Du bist der Priester, der es zum Heile führt an seiner starken Hand.“

XVII.

Auf der Burg herrschte schon ein sehr reges Treiben, als Hermann und Maria herannahen. Fräulein Nullinger, die röter ausjah denn je, und vor Erhizung förmlich geschwollen, war die erste, die sie erblickte.

„Da sind sie, da ist das reizende Paar“, rief sie. „Bitte, den Herrn Grafen zu betrachten. Es ist hold, zu seh'n, wie die Sonnen seines Herzens ihm im Auge untergeh'n. Und wie er heute wieder dem Wilde, das wir uns von Held Siegfried machen, ähnlich sieht!“

„Ja, ja, Sie haben nicht unrecht, seine Frau ist aber nicht die Kriemhild, sondern die Hilde“, sagte Fee und tief den Ankommenden entgegen, die sich bald darauf in Gesellschaft ihrer lustigen Gäste befanden, und mit ihnen die Großthaten anstaunen konnten, zu denen Willy durch die Gegenwart dreier junger und schöner Damen begeistert wurde.

Er spazierte eben von der Zinne eines Turmes zur anderen, auf einem zu deren Stütze angebrachten Sparren. Seine Bräder, angeeifert durch sein Beispiel, kletterten wie Katzen an den alten Mauern empor.

Wilhelm stand unten und ballte die Fäuste. „Meine meine haben den Teufel im Leib, wenn es heißt sich produzieren vor einem weiblichen Publikum“, sprach er zu Hermann. „Gar nicht gut so was. Aus solchem Holz schnitzt man Schürzentnechte.“

Hermann klopfte ihm auf die Schulter: „Das glaubst Du ja selbst nicht, Alter“, und die Wonsheim lächelten und sahen den tollkühnen Unternehmungen der Burtschen mit Beschämung zu. Betty jammerte, daß sie kein Mann geworden, was doch einzig und allein das richtige sei; Fräulein Nullinger schielte in Entzücken, machte sich nichts daraus, daß ihr buntes Musselinkleid beim Aufstieg sehr gelitten hatte, und baute in Gedanken die ganze Burg wieder auf. Die zerstückten Fingel stiegen aus dem Boden und umfaßten, wie einst, die Thore, den Zwingolf, die Zugbrücke, den Buhurdierplatz, auf dem geharnischte Ritter Lanzen brachen. Sie stellte die Pforte wieder her und die zum herrlichen Ballas hinaufführenden Greden.

Clara und Gustav, denen sie versicherte, die Damen des Schlosses hätten alle ausgelesen wie die blonde Gräfin Wonsheim, hörten ihr aufmerksam zu. Gustav staunte über so viel „Gelahrtheit“ und wußte nicht, ob er sie lächerlich